

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Alland das Wort „Marktgemeinde“ eingefügt.
2. Im § 1 wird nach der Bezeichnung der Gemeinde Buchbach die Wortfolge „Bürg-Vöstenhof“ eingefügt.
3. Im § 1 entfällt in der Bezeichnung der Stadtgemeinde Groß-Gerungs der Bindestrich.
4. Im § 1 entfällt das Wort „Vöstenhof“.